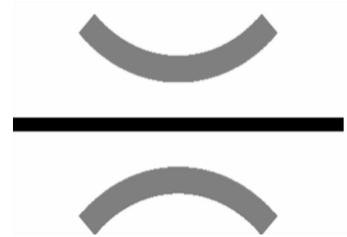


MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 3/2015



INHALT

23. September 2015

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
DRB-Aktuell: Personalnot in Hamburg	3
Presseerklärung des Hamburgischen Richtervereins zur Belastungssituation	3
Antrittsrede von Justizsenator Steffen zur „Digitalisierung des Rechts“ (<i>Kauffmann</i>)	5
„Justiz im Dialog“ zum Spannungsfeld zwischen Elternrecht und staatlicher Fürsorge	9
Leserbrief Dahns zum Leserbrief von Weise in MHR 2/2015 (<i>Dahns</i>)	10
Internationale Presse	11
Jubiläen	11
Veranstaltungen	12
Redaktionsschluss	12

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 428.43.7302 ✉ mhr(at)richterverein.de www.richterverein.de/mhr

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Sommer und die Sommerferien sind vorbei und damit meldet sich auch die MHR wieder zu Wort; aufgrund des späten Ferienendes diesmal nicht ganz so zeitig wie sonst.

Das spätere Erscheinungsdatum bietet freilich die Gelegenheit, die Ereignisse der letzten Wochen in dieser Ausgabe zu reflektieren: Die Anordnungen des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Angeklagte wegen zu langer Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft zu entlassen, hat zu erheblichen Diskussionen geführt, die die Belastungssituation der Justiz in den Focus der Öffentlichkeit gerückt haben. So betitelte die Zeitung „Welt am Sonntag“ die Zustände in der Hamburger Justiz als „chaotisch“.

Die Diskussionen haben erste Früchte getragen. U.a. hat die Regierungsfraktion einen Zusatzantrag auf Verstärkung des Sozialgerichts um drei Planstellen sowie auf Schaffung eines Stellenpools aus fünf zusätzlichen Stellen für Staatsanwälte und Richter gestellt. Hiermit sind die Probleme in der Justiz natürlich nicht gelöst. Der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Thematik und dem weiteren Vorgehen befasst. Hierzu finden Sie auf Seite 4 einen Nachtrag zur Presseerklärung des Hamburgischen Richtervereins.

Ein weiteres Thema dieser Ausgabe ist die Antrittsrede des Justizsenators zur „Digitalisierung des Rechts“. Bei diesem Titel denkt man gleich an die vieldiskutierte elektronische Akte. Seine Rede hatte jedoch einen wesentlich breiteren Ansatz.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie am besten selbst. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen mit dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040/ 42843 7302
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Aktuelles

DRB-Aktuell Ausgabe 21/2015

Personalnot in Hamburg

Mutmaßliche Straftäter wegen Überbelastung aus U-Haft entlassen



Hamburg. „Chaotische Zustände in der Hamburger Justiz“ titelte die *Welt* am Sonntag und

entfachte damit die Debatte um die Personalnot in der Hamburger Justiz. Die Strafrichter des Landgerichts Hamburg hatten Justizsenator Till Steffen (Grüne) bereits im April in einem internen Brief darauf hingewiesen, dass sie stark überlastet sind und eine Liste mit 40 Fällen vorgelegt, die die einzelnen Strafkammern ihrer Ansicht nach nicht ausreichend fördern konnten. Die *Welt* machte nun mehrere Fälle öffentlich, die scharfe Kritik hervorrufen. So konnten etwa Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Vergewaltigung nicht zeitnah behandelt werden. Bekannt wurden auch zwei Fälle, in denen insgesamt drei Angeklagte – mutmaßlich nach schweren Straftaten wie Totschlag und versuchter räuberischer Erpressung – aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten, weil die Verfahren zu lange dauerten. Der Vorsitzende des Hamburgischen Richtervereins, Marc Tully, sagte gegenüber der *Welt*: "Die Ursachen für die Verfahrensverzögerungen in Hamburg liegen vor allem in der unzureichenden Ausstattung der Justiz." Justizsenator Steffen ließ laut *Welt* zunächst seinen Sprecher mitteilen, das Landgericht sei sehr wohl verfassungsmäßig ausgestattet. Im *Hamburger Abendblatt* sprach Steffen anschließend von einer angespannten Personallage der Gerichte. Er wolle Gerichte und Staatsanwaltschaften von weiteren Sparverpflichtungen ausnehmen.

Red.

Anmerkung der Redaktion: Die Regierungsfraktion hat als Reaktion einen Zusatzantrag auf Verstärkung des Sozialgerichts um drei Planstellen sowie auf Schaffung eines Stellenpools aus fünf zusätzlichen Stellen für Staatsanwälte und Richter gestellt.

Presseerklärung des Hamburgischen Richtervereins

Reaktionen auf die Belastungssituation in der Hamburgischen Justiz

Durch bedauerlicherweise notwendig gewordene obergerichtlich angeordnete Haftentlassungen und nachfolgende Presseberichterstattungen sowie parlamentarische Anfragen zahlreicher Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft ist die Belastungssituation der Hamburgischen Justiz vorübergehend in den Focus der Öffentlichkeit gelangt.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion und der Bestimmungen im Koalitionsvertrag, dass die den Senat tragenden Parteien und Fraktionen die Entwicklung der Arbeitsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Hinblick auf Eingangszahlen, Verfahrensdauer und Veränderungen in der Komplexität der Verfahren stets beobachten und bei Handlungsbedarf reagieren werden, ist nunmehr der heutige Zusatzantrag der Regierungsfractionen zu sehen, mit dem über die bereits verwirklichte Stärkung des Verwaltungsgerichts hinaus zusätzlich drei Stellen bei dem stark belasteten Sozialgericht sowie ein Stellenpool aus fünf zusätzlichen Stellen für Staatsanwälte und Richter geschaffen werden soll, mit dem kurzfristige personelle Engpässe gelindert werden können.

Der Hamburgische Richterverein begrüßt die parlamentarische Initiative zur Stärkung des Hamburgischen Rechtsstandorts nachdrück-

lich. Sein Vorsitzender erklärte hierzu: „Die von Bürgerschaft und Senat angekündigten Unterstützungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass die Hamburgische Justiz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihren hohen Standard bei der Verwirklichung des Rechtsstaates halten kann. Sie ist als dritte Gewalt die tragende Säule und das Aushängeschild des Rechtsstandorts Hamburg.“

Der Hamburgische Richterverein wird weiterhin im konstruktiven Dialog mit der Justizbehörde nach Möglichkeiten suchen, wie die Hamburgische Justiz etwa durch Verschlan-
kung von Verwaltungsstrukturen noch effizienter organisiert werden kann. Nur durch stetige Modernisierung werden ausreichende Ressourcen vorhanden sein, um hinreichend viele Richter, Staatsanwälte und Servicekräfte in den Dienst der Verwirklichung des Rechtsstaats stellen zu können.

Hamburg, 31. August 2015

Der Vorstand

Nachtrag zur Presseerklärung des Hamburgischen Richter- vereins

In seiner letzten Sitzung hat sich der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins eingehend mit der Belastungssituation und dem weiteren Vorgehen diesbezüglich befasst. Seitens der ordentlichen Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft sind bereits entsprechende Berichte über die Belastungssituation an den Justizsenator übersandt worden. Der Vorstand des Richtervereins beabsichtigt, eine Zusammenfassung der Berichte der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu verfassen, um sie der Politik und ggf. der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Von Seiten der Politik ist an einem derartigen Papier bereits Interesse bekundet worden.

Red.

DRB-Aktuell Ausgabe 21/2015

Bessere Qualifikation für Gutachter

DRB begrüßt Gesetzentwurf zu Änderung des Sachverständigenrechts



Berlin. Bisher müssen Gutachter in familienrechtlichen Verfahren keine bestimmte Quali-

fikation vorweisen, um familienpsychologische Gutachten zu erstellen. Das soll sich ändern - der Bundesjustizminister hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Qualifikation von Gutachtern verbessert werden soll. DRB-Präsidiumsmitglied Joachim Lüblinghoff hat die Pläne begrüßt: „Es ist richtig, dass der Gesetzgeber jetzt klare Vorgaben macht.“ Jedes Jahr werden nach Angaben des DRB bis zu 10.000 Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren erstellt. „Nach den Erfahrungen aus der Praxis weisen bis zu zehn Prozent der Gutachter keine hinreichende berufliche Qualifikation auf. Das bedeutet: Jährlich könnten bis zu 1000 Gutachten fehlerhaft sein“, erklärt Lüblinghoff. Künftig müssen die Gutachter etwa eine psychologische, medizinische oder pädagogische Berufsqualifikation nachweisen. „Allerdings sollte der Gesetzgeber überdenken, ob allein eine pädagogische Ausbildung ausreicht, um ein familienpsychologisches Gutachten zu erstellen“, so Lüblinghoff. Zudem sieht der Gesetzentwurf Änderungen der Zivilprozessordnung vor, um das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Neutralität von Sachverständigen zu erhöhen. Insbesondere soll das Gericht die Parteien anhören, bevor es einen Gutachter ernennt. Außerdem muss der Gutachter das Gericht sofort informieren, falls Gründe vorliegen, die seine Unparteilichkeit in Frage stellen. Für Lüblinghoff geht auch das in die richtige Richtung: „Es führt zu mehr Transparenz – und damit auch zu einer höheren Akzeptanz der Gutachten“.

Red.

Der Platz und die Cloud – wie digitalisieren wir das Recht?

Antrittsrede von Justizsenator Dr. Till Steffen am 10.09.2015 in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes

Der Saal ist mäßig gefüllt, als Justizsenator Dr. Steffen auf Einladung des Hamburgischen Richtervereins, der Gesellschaft Hamburger Juristen und des Kommunikationsverein Hamburger Juristen seine Antrittsrede hält. Es mag daran liegen, dass der „Neue“ gar nicht mehr so neu ist – den ersten Eindruck haben viele Kollegen bereits im Jahr 2008 zu Beginn seiner ersten Amtsperiode als Justizsenator gewonnen, als er am selben Ort zum Thema „Selbstverwaltung der Justiz“ redete. Auch das heutige Thema wird manch einen abgeschreckt haben – zu technisch, zu kompliziert, zu beunruhigend. Die elektronische Akte: Sie dämmert schon am Horizont, doch man möchte noch kurz die Augen schließen.

Doch Steffen wäre nicht der Senator der Bürgerrechte, wenn er es bei einer Agenda der elektronischen Akte beließe. Der Focus seiner Rede liegt über weite Strecken auf dem Internet als herrschaftsfreiem Raum, den es zu bändigen gilt, damit nicht die Gefahr des Verlusts der Privatsphäre durch die Erhebung und Verarbeitung riesiger Datenmengen den Umgang mit ihm dominieren, sondern die Chancen für die eigene Entfaltung und gesellschaftliche Entwicklung. Der Rechtspolitik obliegt es, so Steffen, den digitalen Wandel zu gestalten.

„In der digitalen Welt ist die Information das wichtigste Gut. Die Bedeutung von Daten und Informationen nimmt gegenüber klassischen Vermögenswerten stetig zu. Nicht das eigene Smartphone, sondern die hierauf gespeicherten Daten sind mir wichtig. Ihren Verlust bedaure ich im Falle eines Diebstahls in erster Linie. Hatte man früher Angst, dass die Wohnung während eines Urlaubes ausgeräumt wird, kann heute ein Virenbefall des eigenen Computers und der damit einhergehende Verlust geschäftlicher und privater Unterlagen und Bilder eine ebenso große

persönliche Katastrophe darstellen. In sozialen Netzwerken pflegen die Nutzerinnen und Nutzer - digital - ihre Freundschaften. Ein Identitätsdiebstahl nimmt Einem - jedenfalls vorübergehend - diese Möglichkeit der sozialen Interaktion.

Zunächst müssen wir mit Blick auf die Rechtslage leider feststellen: Das Recht hält mit dem digitalen Wandel nicht mehr Schritt. Die neuen Handlungsformen im Netz, die zunehmende Bedeutung von Informationen und Daten bildet das Recht nicht mehr ab. Das Recht ist nicht mehr effektiv. Damit können wir uns nicht abfinden.

Rechtspolitik und Justiz müssen ihren Blick daher stärker auf Daten und die Bedeutung von Informationen in einer digitalisierten Welt richten. Wir müssen die rechtlichen Probleme im Zusammenhang der Digitalisierung identifizieren und Lösungen anbieten. Es geht darum, die Gestaltungshoheit zurückzugewinnen oder einfach ausgedrückt: wir müssen die Spielregeln aufsetzen.“

Kernanliegen der Rechtspolitik in einer digitalen Welt sei es, die Souveränität über unsere Daten zurückzugewinnen. Der Mensch, nicht die Maschine, die Cloud oder ein Unternehmen sollte Herr über unsere Daten sein.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung seien überwiegend zu unserem Vorteil. Allerdings gehe es auch darum, die Hoheit über seine eigenen Daten als Grundlage seiner Freiheit zu erhalten oder zurückzugewinnen, wo sich kommerzielle Mächte sich daran gemacht hätten sie auszubeuten.

Der Begriff „Big Data“ beschreibt das Zusammenführen und Auswerten besonders großer Datenmengen, aus unterschiedlichen Quellen in möglichst hoher Geschwindigkeit. Die Geschäftsmodelle erfolgreicher IT-Unternehmen beruhen auf solchen Big-Data-Analysen. Sie ermöglichen unter anderem eine personalisierte Werbung. Die Befürchtung, „Big Data“ führe zu einem gläsernen Nutzer, hält Steffen für begründet. Tagtäglich und von uns unbemerkt würden Informationen über unser Leben gesammelt. Als Beispiel nennt Steffen Taschenlampen-Apps,

die ein Smartphone in eine Taschenlampe verwandeln. Diese zumeist kostenlosen Apps würden aber oft überhaupt nicht zu diesem Zweck programmiert. Die Programme nähmen vielmehr standardmäßig Zugriff auf das Adressbuch des Verwenders, erfassen teilweise auch Ortsangaben, an denen er sich befinde. Sie kaperten die Daten. Und mit diesen Informationen verdiene das Unternehmen sein Geld. Allein auf diese Daten komme es dem Unternehmen an.

Auch Kfz-Versicherungen würden bereits Rabatte für Personen anbieten, die bereit sind, ihr Fahrverhalten dauerhaft überwachen zu lassen. Während der Fahrt zeichne ein Gerät im Fahrzeug verschiedene Daten auf, z.B. Strecke, Uhrzeit, Geschwindigkeit sowie Brems- und Beschleunigungsverhalten. Anhand einer Analyse dieser Daten werde das Fahrverhalten mit einem Punktwert berechnet. Versicherte mit einem „guten“ Wert erhielten einen Rabatt auf ihren Beitrag für ihre umsichtige Fahrweise.

Ähnliche Angebote gebe es auch von Krankenversicherungen. Wer einer elektronischen Kontrolle seiner Fitness- und Ernährungsdaten – die etwa von elektronischen Fitnessarmbändern erfasst werden – zustimme und so einen gesunden Lebensstil nachweisen könne, zahle weniger.

„Ich kann und will mir zwar nicht vorstellen, dass Fitnessarmbänder mit Überwachungsfunktion mal Voraussetzung für den Abschluss eines Versicherungsvertrages sein werden. Für durchaus wahrscheinlich halte ich aber, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich einer solchen kompletten Überwachung verweigern, schlicht mehr zahlen werden. Für mich steht fest: Das ist nicht in Ordnung. Da muss die Politik gegebenenfalls gegensteuern. Auch mit Blick darauf, dass ein vermeintlich schlechtes Wohnumfeld in einer Analyse zu meiner Kreditwürdigkeit berücksichtigt werden kann, besteht die Gefahr der Diskriminierung.“

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung werde aus dem wichtigsten Grundsatz unserer Verfassung – der Menschenwürde – hergeleitet. Es verleihe dem Einzelnen die Befugnis, grundsätzlich selbst zu bestimmen,

wann und in welchem Umfang er persönliche Lebenssachverhalte preisgeben möchte. Dieses für unser Zusammenleben grundlegende Recht gelte im Jahr 2015 und in einer digitalisierten Welt ebenso wie im Jahr 1983, als es vom Bundesverfassungsgericht statuiert wurde.

Dringend erforderlich sei eine EU-Datenschutz-Grundverordnung, die voraussichtlich noch vor Ende 2015 fertig ausgehandelt werde und ein einheitliches und hohes Schutzniveau für 500 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger gewährleisten solle. Ziel einer solchen Verordnung sei es u. a. Unternehmen zu zwingen, die datenschutzfreundlichsten Voreinstellungen anzubieten. Unternehmen dürften dann nur diejenigen Daten erheben, die für ihren Dienst wirklich benötigt würden.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schütze aber auch vor staatlicher Überwachung. Als Abwehrrecht gegenüber dem Staat sei es vom Bundesverfassungsgericht gerade entwickelt worden.

So lehnt Steffen auch die vom Bundeskabinett beschlossene Vorratsdatenspeicherung ab. Zudem wendet er sich gegen die EU-Richtlinie für die Speicherung und Auswertung von Passagierdaten (PNR) für die Zwecke der Strafverfolgung. Schließlich setzt er sich auch für die Stärkung der Rolle des Hamburger Datenschutzbeauftragten ein. Er solle vollständig vom Senat gelöst werden und nicht mehr der Dienstaufsicht der Justizbehörde unterstehen.

Diese Forderung ist beachtlich, denn mit ihr begibt sich Steffen einer eigenen Machtposition – und dies gern, wie er versichert, *„um die Unabhängigkeit des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit dauerhaft zu sichern und zu stärken.“*

Steffen unterstreicht die Bedeutung der Justiz für all diese Vorhaben: *„Der Schutz der Rechte in der gesamten Breite – das geht nur mit der Justiz. In ihrer Unabhängigkeit ist die Justiz in dieser Situation gefragt. Die Digitalisierung wird zurzeit von einem Ungleichgewicht geprägt – der Staat oder*

übermächtige IT-Konzerne auf der einen, schwache Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite. Treffen derart ungleiche Partner aufeinander, ist es vor allem die Justiz, die dafür sorgen kann und wird, dass der und die Schwache nicht schutzlos bleibt. Und selbstverständlich muss die Justiz für diese ureigene Aufgabe angemessen ausgestattet und leistungsfähig sein.“

Maßgeblich sei die Gewährleistung der Information über staatliche Prozesse. Diese dürften nicht allein Google und Co. und ihren geheimen Algorithmen überlassen werden. Dem habe bereits das Hamburger Informationsfreiheitsgesetz gedient, mit dem das Amtsgeheimnis abgeschafft und auf Antrag umfassender Zugang zu den staatlichen Informationen ermöglicht worden sei. Die Möglichkeiten der Digitalisierung mache sich nunmehr auch das Hamburger Transparenzgesetz zu Nutze. Es verpflichte die Verwaltung zusätzlich, eine Vielzahl von Dokumenten und Daten kostenfrei und online zur Verfügung zu stellen und sei Teil von Hamburgs „Strategie Digitale Stadt“. Diese Strategie bestehe aus einer Vielzahl von Projekten und Initiativen. Die Hansestadt habe schon heute etwa 70 Online-Verfahren und Portale mit unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilhabe. Darüber hinaus würden auch der Hafen und die Verkehrssysteme sowie Bildungsnetzwerke weiter digitalisiert. Nachhaltiges Wachstum, ein attraktives Umfeld und eine erhöhte Verfügbarkeit von Bildungsangeboten seien das Ziel dieser Maßnahmen.

Und schließlich: Digitale Stadt bedeute auch digitale Justiz.

Hier konstatiert Steffen: *„Die Zeit drängt ein wenig.“* Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet auch die Hamburger Justiz, den elektronischen Rechtsverkehr bis zum 01.01.2018 zu eröffnen. Lediglich die Strafsachen sind von den gesetzlichen Vorgaben bislang ausgenommen. Doch Steffen glaubt: *„Die Hamburger Gerichte befinden sich auf einem guten Weg. Die Fachgerichte haben bereits nahezu vollständig den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet*

und die Ordentlichen Gerichte werden bis 2018 folgen. Das Gesetz verlangt aber nicht nur die Schaffung elektronischer Kommunikationskanäle von den Gerichten. Ab dem 01.01.2022 wird für Rechtsanwälte und Behörden die Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs bestehen. Spätestens mit dieser Nutzungspflicht wird der Großteil der Eingänge bei den Gerichten in elektronischer Form vorliegen. Wer vor diesem Hintergrund „elektronischer Rechtsverkehr“ sagt, der muss auch an die elektronische Akte denken. Nur wenn wir in der Lage sind, eine zuverlässige, sichere und ergonomische elektronische Aktenführung zu etablieren, werden wir die mit der Digitalisierung verbundenen Vorteile nutzen können.“

In wenigen Jahren werde das Arbeiten mit der elektronischen Akte so selbstverständlich sein wie heute bereits das Arbeiten mit juris, und schnell werde man Annehmlichkeiten wie eine elektronische Volltextsuche nicht mehr missen wollen. Insbesondere die Zunahme von hochkomplexen Verfahren mit sehr umfangreichem Datenmaterial erfordere, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Arbeitserleichterung nutzen müssen. Aber auch im Hinblick auf die Flexibilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf biete eine elektronische Gerichtsakte erkennbares Potenzial.

Nicht zuletzt das Prozessrecht werde sich durch die Möglichkeiten digitaler Technik verändern: Videokonferenzen, elektronische Akteneinsicht und prompte Reaktionsmöglichkeiten in Eilfällen würden zum Justizalltag der Zukunft gehören.

Neben der technischen Umsetzung seien dabei der Datenschutz und die Informationssicherheit die größten Herausforderungen. Die verwendete Verschlüsselungstechnik und die Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik bildeten dabei wichtige Bezugspunkte für die Gestaltung der IT der Justiz.

Zum Ende seiner Rede plädiert Steffen dafür, Netz-Rechts-Politik als Wachstumspolitik wahrzunehmen. Die Digitalisierung eröffne für die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt wie Hamburg große Entwicklungspotenziale.

Das gelte vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen aus der Internetbranche. Hamburg habe eine lebendige Startup-Szene. Dieser Wirtschaftszweig und das Potenzial dieser Branche seien für die digitale Stadt Hamburg von besonderem Wert. Und hier schlägt Steffen den Bogen zu seiner Ausgangsthese: Ein fundamentaler Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung solcher Unternehmen sei die „Netzneutralität“. *„Im Ursprung war die technische Struktur des Internets neutral. Egal um welche Inhalte es ging – Videodaten, Textdaten, Bilder oder Sprache –, egal von wem diese Daten stammen, Datenpakete und Dateien wurden gleichberechtigt und diskriminierungsfrei durch das Netz geleitet.“* Dies werde unterlaufen von den gewinnorientierten Geschäftsmodellen Interessen großer Mobilfunkkonzerne, die Datenpakete gegen Höchstgebot mit höherer Geschwindigkeit zum Kunden leiteten. Doch ein Zwei-Klassen-Internet dürfe es nicht geben. Kleine und mittlere Unternehmen seien in dem von internationalen Konzernen beherrschten Markt auf eine gleichberechtigte Behandlung ihrer Daten und Angebote angewiesen, nur dann könnten sie mit ihren innovativen Ideen im Wettbewerb bestehen. *„Und nur dann können wir hiervon profitieren.“*

Auch das Urheberrecht sei so ein Bereich, in dem das geltende Recht und die digitale Realität erkennbar aufeinanderstoßen. Problematisch sei hier z. B. die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur sogenannten Störerhaftung. Danach können WLAN-Anbieter für die Handlungen ihrer Nutzer haftbar gemacht werden. Die Bundesregierung hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes vorgelegt. Das ist, so Steffen, ein Schritt in die richtige Richtung, gehe aber nicht weit genug. Denn besser gestellt würden nach dem Entwurf vor allem geschäftsmäßige Anbieter. Verstärkt müsse in den Blick genommen werden, dass auch private Anbieter an der Privilegierung teilhaben.

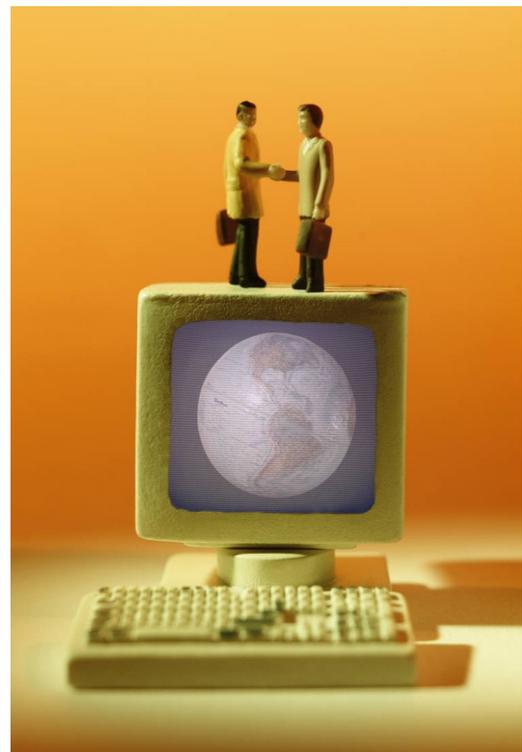
Steffen schließt mit einem Appell: Für die neue digitalisierte Gesellschaft sei die Rechtspolitik mit ihrer Gestaltungsmacht,

aber auch die Justiz in ihrer Unabhängigkeit von großer Relevanz. *„Vor allem die Justiz ist in der Lage, auch gegenüber übermächtigen Prozessen und Beteiligten dem Recht Geltung zu verschaffen und so Schutz zu gewähren. Lassen Sie uns daher gemeinsam die Herausforderungen der Digitalisierung annehmen und so dafür sorgen, dass die Gesellschaft und die Justiz auch in Zukunft gut aufgestellt sind.“*

Den kompletten Text der Rede finden Sie hier:

<http://www.hamburg.de/contentblob/4599130/data/antrittsrede-der-platz-und-die-cloud.pdf>

Julia Kauffmann



„Justiz im Dialog“ in Magdeburg

„Entscheidungen mit Brisanz“

Magdeburg. „Alle Entscheidungen, die Kinder betreffen, haben eine besondere Brisanz.“ Mit diesem Satz eröffnete die Professorin Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, die Diskussion um das Spannungsverhältnis zwischen elterlicher Verantwortung und staatlicher Fürsorge. Der Deutsche Richterbund, der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt und das Ministerium für Justiz und Gleichstellung hatten im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Justiz im Dialog“ am 10. September in Magdeburg dazu geladen.

Neben Kolb diskutierten Dr. Anne Liedtke vom Institut für Rechtspsychologie und Forensische Psychiatrie in Halle (Saale), Dr. Gabriele Bindel-Kögel von der Ostbayerischen Technischen Hochschule in Regensburg und Elmar Herrler, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D. und Leiter des Arbeitskreises „Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen“ des 21. Deutschen Familiengerichtstages. Joachim Lüblinghoff, Präsidiumsmitglied und Familienrechtsexperte des DRB, begrüßte rund 60 Teilnehmer aus Justiz, Wissenschaft und Gesellschaft, die NDR-Moderatorin Jasmin Klofta führte durch die Diskussion und der Vorsitzende des Richterbundes Sachsen-Anhalt Markus Niester hielt die Conclusio des Abends.

In den Augen der Öffentlichkeit, so Kolb, habe in erster Linie der Staat versagt, wenn das Recht der Kinder, gewaltfrei aufzuwachsen, in folgenschweren Einzelfällen nicht zur Durchsetzung gelangt. Andererseits lege das Bundesverfassungsgericht die Hürden für eine Entziehung des Sorgerechts sehr hoch. Befragungen der Jugendämter zur Kooperation zwischen den Gerichten und den Behörden haben ergeben, dass die Jugendämter zunehmend vorsichtiger werden, wenn es darum geht, Anträge auf Entziehung des Sorgerechts bei Gericht zu stellen. „Es muss schon viel passieren“, resümierte Bindel-Kögel, „bevor man ans Gericht geht“. Auch

deshalb werde vonseiten der Jugendämter immer wieder die rechtspolitische Forderung erhoben, das Kinderrecht ausdrücklich in der Verfassung zu verankern.

Hingegen sah Herrler in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts keine bloße Stärkung des Elternrechts. Im Gegenteil werde das Kinderrecht stark betont und das Elternrecht im Interesse der Kinder gestärkt: „Denn jedes Kind hat ein Recht darauf, von seinen Eltern erzogen zu werden.“ Allerdings würden teilweise die Anforderungen an die familienrichterliche Überzeugungsbildung vom Bundesverfassungsgericht überspannt.

Zur Sprache kamen insbesondere auch die Rolle und die Qualität der Gutachten in den familiengerichtlichen Verfahren. Gerade diese sind vom Bundesverfassungsgericht besonders unter die Lupe genommen – und heftig kritisiert – worden. Liedtke erklärte, sie wünsche sich für Gutachter neben einer Ausbildung zum Diplom-Psychologen und einer rechtspsychologischen Zusatzausbildung auch das Vorhandensein klinischer Erfahrung in einer Psychiatrie oder einem Landeskrankenhaus. Es müssten eben nicht nur der aktuelle Zustand der Kinder, sondern auch die Erkrankungen der Eltern verlässlich erkannt werden.

„Dann gäb's keine Gutachter!“, lautete prompt der Einwand Herrlers, der aus seiner langjährigen Praxis als Familienrichter berichten konnte, dass es in den typischerweise besonders eiligen Fällen der vorläufigen Sorgerechtsentziehung bereits schwierig sei, einen Gutachter zu finden, der auch nur eines der genannten drei Ausbildungskriterien aufweise. Es sei zwar richtig, dass der jüngst vorgelegte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz die erforderliche Qualifikation der Gutachter festlege und Standards für deren Auswahl vorsehe. Den Mangel an geeigneten Gutachtern könne jedoch auch ein Gesetz nicht kurzfristig beheben.

Auf die Frage von Moderatorin Klofta, ob Kinder denn heutzutage gefährdeter seien als früher, reagierte das Podium einhellig: Seit der Einführung des § 8a Sozialgesetzbuch VIII steige die Zahl

der wegen Kindeswohlgefährdung geführten Verfahren zwar jährlich. Dies sei jedoch insbesondere auf eine gestiegene Sensibilisierung in diesem Bereich zurückzuführen. Auch hat sich die Zahl der Sorgerechtsentziehungen in den Jahren von 1991 bis 2013 verdoppelt. Mit der zusätzlichen Stärkung des präventiven Bereichs, der in Sachsen-Anhalt beispielsweise über eine bessere Kommunikation aller Beteiligten und die Gründung eines „Netzwerks zum Schutz des Kindes“ erreicht werde, seien die realen Chancen der Kinder für ein Aufwachsen ohne Gewalt eher gestiegen.



Gabriele Bindel-Kögel, Anne Liedtke, Jasmin Klofta, Angela Kolb und Elmar Herrler (v.l.n.r.)

Red.

MEINUNG UND DISKURS

Zum Leserbrief von Weise „Ekelhaft“, in MHR 2/2015, Seite 15

Bei der Lektüre von Weises Leserbrief fiel mir eine Formulierung ein, mit der einmal ein Strafsenat des BGH das Revisionsvorbringen eines Angeklagten bewertet hat: "In bemerkenswert hohem Maße abwegig".

Weise sieht nicht oder will nicht sehen, dass die Personalausweise ausreisewilliger gewaltbereiter Islamisten nicht eingezogen werden sollen, um diese zu diskriminieren, sondern um diese daran zu hindern, unschuldige Menschen zu töten. Weise kommt es fertig, die geschaffene Möglichkeit, Personalausweise einzuziehen, mit einer Verordnung der NS-Regierung von 1938 zu vergleichen, durch die Juden gezwungen wurden, einen zusätzlichen jüdischen Vornamen zu führen, um sie aus Rassenhass zu diskriminieren. Dieser Vergleich ist geeignet, die damaligen Betroffenen im Nachhinein zu verunglimpfen.

Weise teilt mit, die Redaktion der Deutschen Richterzeitung habe die Veröffentlichung seines Leserbriefes abgelehnt. Ich hätte mir gewünscht, die Redaktion der MHR hätte das auch getan.

Peter Dahns



Internationale Justiz-Schlagzeilen

aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“
(dort Links auf den Volltext)

USA: Roboter mit künstlicher Intelligenz als Richter? (Bild 17.6.2015)

Türkei: Laut Europarat mischt sich der türk. Richterrat in politischen Fällen ein und ließ er Richter und StA'e wegen ihrer Entscheidungen verhaften (europaline 22.6.2015)

Ägypten: Der Fall Mansur als Kristallisationspunkt deutscher Kritik an ägypt. Justiz (rbb 22.6.2015)

Schweiz: Urteilsaufhebung wegen zu alten Richters (SO-Schweiz 8.7.2015)

Russland: Verfassungsgericht stellt im Fall Yukos (Chodorkowski) nationales Recht über den EGMR - eine Milliarden Sache (Beck 15.7.2015)

Wolfgang Hirth



Jubiläen

Wir sagen Dank für

40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

	Eintritt:
Gerhard Schaberg	01.10.1975
Alfons Gortizka	01.12.1975
Ulrich Seebaß	01.12.1975

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Rudolf Gerberding	01.09.1985
Monika Weißenbach	01.10.1985

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Sönke Hagge	01.10.1990
Albrecht Kob	01.10.1990

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Christian Lüders	01.11.1995
------------------	------------

Red.



Veranstaltungen

Derzeit (01.09.15) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

- 01.09.15 **Persönlichkeitsstörungen**
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 03.09.15 **Richtervereins-Vorstandssitzung**
ZJG 16:30
- 05.09.15 **Beachvolleyballturnier** (Einladung der StA)
Julius-Vosseler-Straße 195, 10:00
- 05.09.15 **Justizkindergarten feiert seinen
20. Geburtstag** ZJG 11:00
- 10.09.15 **'Der Platz und die Cloud -
wie digitalisieren wir das Recht?'**
Ref.: Justizsenator Steffen GBH 16:00
- 16.09.15 **Grundlagen der Internetkriminalität
für Strafrechtler**
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 17.09.15 **Bilanzen lesen**
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 18.09.15 **Tonali-Fest: junger Göttergeiger
im Gericht**
GBH 20:00
- 23.09.15 -25.9. **EDV-Gerichtstag** Saarbrücken
- 05.10.15 **eAkte – Aufbruch oder Absturz?**
(KommuVerein u.a.) GBH 18:00

- 15.10.15 -16.10. **BGH-Rechtsprechung zum
Gesellschaftsrecht**
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 21.10.15 -24.10. **Familiengerichtstag** Brühl
- 30.10.15 -1.11. **Richterratschlag** Ismaning
- 13.11.15 **DRB-Bundesvorstand-Sitzung**
Nürnberg
- 16.11.15 **Umgang mit der Presse**
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 29.11.15 **Jubiläumskonzert des
Juristenorchesters** Christianeum 11:00
- 21.04.16 -22.4. **Bundesvorstandssitzung und
Bundesvertreterversammlung** Berlin
- 13.09.16 -16.9. **Juristentag**
Essen
(Wolfgang Hirth)

**Redaktionsschluss
für MHR 4/2015:
23. November 2015**